

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Biogas für Brandenburg nutzbar machen: Für eine gesicherte Energieversorgung aus heimischen Quellen**

Der Landtag stellt fest:

In Brandenburg sind laut Erhebungen des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur etwa 600 stromerzeugende Einheiten auf der Basis von Biogas am Netz. Hinzu kommen 27 Biomethananlagen, die aufbereitetes Biogas in Erdgasqualität mit einer Leistung von 240 Millionen Normkubikmetern pro Jahr erzeugen. Der Biogasanteil an der Gesamtstromerzeugung beträgt in Brandenburg beinahe zehn Prozent. Diese Beiträge sind zudem auch für den Wärme- und Verkehrssektor relevant, hier insbesondere für den Schwerlastverkehr. Die Stromerzeugung aus Biogasanlagen ist dabei - anders als bei Windenergie- und PV-Anlagen - grundlastfähig und dauerhaft verfügbar.

Die Effizienz bestehender Biogasanlagen soll weiter gesteigert werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass regulatorische Einschränkungen für eine Erhöhung der Energieproduktion aus Biomasse kurzfristig und befristet (bis zum 1. Januar 2024) ausgesetzt werden.

Sie setzt sich dabei konkret für die wichtigsten Maßnahmen ein, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) betreffen:

Im EEG soll

- die Obergrenze für Güllekleinanlagen dauerhaft angehoben und
- die Vergütungsabsenkung für Anlagen mit einer Bemessungsleistung von über fünf Megawatt befristet ausgesetzt werden.

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG soll festgelegt werden, dass

- eine vorübergehend erhöhte Gaserzeugung für einen befristeten Zeitraum nicht neu genehmigt werden muss bzw. dies unbürokratisch über eine Anzeige erfolgen kann,
- die Begrenzung von baurechtlich genehmigten Anlagen auf eine Gaserzeugung von 1,2 Millionen Normkubikmetern Biogas pro Jahr befristet überschritten werden darf.

Als ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Energieproduktion aus Biomasse können ferner ergriffen werden:

- Im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz soll die Pflicht zur Vorprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung befristet ausgesetzt werden.

Eingegangen: 17.01.2023 / Ausgegeben: 17.01.2023

- Im Fachrecht (TA-Luft, Düngeverordnung usw.) sollen die Anforderungen an die Gärproduktlagerung den Anforderungen an die Lagerung von Gülle gleichgesetzt und die Vorgaben zur hydraulischen Mindestverweilzeit vorübergehend gelockert werden.

Ferner soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass heimische Biogasanlagen verstärkt in regionale Energieverbundnetze mit einbezogen werden. Hierzu setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass:

- eine Direktvermarktung von Biogasanlagen vermehrt über Bürgerenergiegesellschaften erfolgt,
- Biogasanlagen in regionale Energiecluster eingebunden werden, damit dort erzeugte Energie hauptsächlich lokalen Haushalten oder Industriezweigen zugutekommt.

#### Begründung:

Hauptansatz ist, die bestehenden Biogasanlagen effizienter zu nutzen, ohne dass die Anbaufläche von Energiepflanzen, beispielsweise Mais, ausgeweitet werden soll. Als ein wesentlicher Ansatz der Nutzung dienen neue Techniken in der Abfallverwertung. Ferner ist es angesichts der aktuell stark gestiegenen Preise für Düngemittel wirtschaftlich interessant, die Reststoffe, die beim Betrieb von Biogasanlagen anfallen, als Dünger zu verwenden.

Um die Energiesicherheit in Brandenburg zu stärken, sind bundesrechtliche Anpassungen der Rahmenbedingungen der Biogaserzeugung unerlässlich.

Angesichts des Ausfalls der Erdgasimporte aus Russland halten führende deutsche Forschungsinstitute die Notwendigkeit einer Gasrationierung in der deutschen Industrie auch im Winter 2023/24 für sehr wahrscheinlich [vgl. Stefanie Müller-Dreißigacker: „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2022: Energiekrise: Inflation, Rezession, Wohlstandsverlust“, in: <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2022/09/29/gemeinschaftsdiagnose-herbst-2022-energiekrise-inflation-rezession-wohlstandsverlust/> (29.09.2022), abgerufen am 29.11.2022]. Eine der wichtigsten Aufgaben der brandenburgischen Landesregierung ist es, die drohende Gas- und Strommangellage durch eine rechtzeitige Ausweitung des Energieangebots abzuwenden. Biogas spielt dabei eine wichtige Rolle, da es sowohl Biomethan für Speicher- und Industriezwecke als auch Wärme und Strom liefern kann und zudem grundlastfähig, regelbar, regenerativ, CO<sub>2</sub>-arm und umweltfreundlich ist.

Die installierte elektrische Leistung aller knapp 460 Biogasanlagen in Brandenburg beträgt laut Ministeriumsangaben etwa 280 Megawatt [vgl. MWAE: „Bioenergie“, in: <https://mwae.brandenburg.de/de/bioenergie/bb1.c.478391.de>, abgerufen am 29.11.2022].

Der dabei erzeugte Strom wird im Regelfall in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Abwärme der Blockheizkraftwerke wird zum Teil für den Biogasprozess benötigt. Sie kann aber auch für eine Nahwärmeversorgung genutzt werden. Beispiele hierfür sind das Bioenergiedorf Wahlsdorf bei Dahme/Mark und Feldheim bei Treuenbrietzen. Durch die kurzfristige und befristete Aussetzung von regulatorischen Einschränkungen kann die Energieproduktion aus Biomasse bis zum Winter 2023 um bis zu 20 Prozent erhöht werden. Sowohl der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) als auch der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH)

fordern eine Ausweitung der Biogasproduktion [vgl. „Vorschlag der Bioenergiebranche. Bioenergieanlagenbestand für die Energieversorgung im kommenden Winter nutzen“, in: <https://www.hauptstadtbuero-bioenergie.de/aktuelles/positionspapiere/vorschlag-der-bioenergiebranche-bioenergieanlagenbestand-fuer-die-energieversorgung-im-kommenden-winter-nutzen> (21.07.2022), abgerufen am 29.11.2022].

Durch die geschickte Einbindung von Biogasanlagen in regionale Energiecluster kann Brandenburg erhöhte Stromkosten für Bürger und Unternehmen umgehen und einen Beitrag zur unabhängigen Energieversorgung des Landes leisten. Eine Direktvermarktung über Bürgerenergiegesellschaften ist deshalb eine geeignete Maßnahme, um den Regionalisierungsgedanken weiter zu stärken und bürgernah umzusetzen.